

Abwasserentsorgung Erforderliche Unterlagen im Bauverfahren

Graz, Mai 2025

ALLGEMEINES

Die angeführten erforderlichen Einreichunterlagen zur Abwasserentsorgung sind als **Mindestanforderungen** zu verstehen. Falls erforderlich, können weitere Unterlagen zur Beurteilung durch den Amtssachverständigen für Grundstücksentwässerung angefordert werden.

Sämtliche erforderliche Einreichunterlagen sind vom **jeweiligen Verfasser zu unterfertigen**.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Kanalkatasterauszug

- Der **Kanalkatasterauszug** ist bei der Holding Graz Wasserwirtschaft oder über die Leitungsauskunft der Holding Graz (<https://ila.energie-graz.at/LineRegister/>) erhältlich. Dieser ist bei der Einreichung mitabzugeben!

Kanalplan

- **Lageplan (M 1:1.000 oder 1:500)**
 - Darstellung der Hauskanalanlage bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal (Systembezeichnung Schmutz- oder Mischwasserkanal, Darstellung der Fließrichtung, Material- und Dimensionsangabe) bzw. bis zum bestehenden genehmigten privaten Aufschließungskanal und Angabe eines absoluten Höhenbezugspunktes.
- **Grundrisse (M 1:100)**
 - Darstellung der Hauskanalanlage von der Strangentlüftung über Dach bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalanlage bzw. den bestehenden privaten Aufschließungskanal (Strangentlüftung über Dach, Fallleitungen mit durchgängiger Nummerierung, Darstellung einer allfällig erforderlichen Rückstausicherung, Sammel- und Grundleitungen mit Angabe von Rohrmaterial, Rohrdimension, Gefälle und Haltungslänge, Putzschächte mit Angabe von Schachtdurchmesser, Sohl- und Deckelhöhe und Schachttiefe mit durchgängiger Nummerierung).
 - Die Anbindung an die öffentliche Kanalanlage kann entweder am Rohr mittels Abzweiger (Einbindung 45° in Fließrichtung, wobei spätestens in einer Entfernung von 5,0 m nach dem Abzweiger ein Putzschacht zu errichten ist) oder direkt an einem öffentlichen Kanalschacht erfolgen. Allenfalls bestehende Anlagenteile sind grau, neu geplante Anlagenteile rot und abzubrechende Anlagenteile gelb darzustellen.
- **Leitungsabwicklung (M 1:100)**

- Wie im Grundriss ist die Darstellung der Hauskanalanlage als Leitungsabwicklung von der Stragentlüftung über Dach bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalanlage bzw. den bestehenden privaten Aufschließungskanal erforderlich. Die Bezeichnungen der Anlagenteile haben wie im Grundriss zu erfolgen. Die Darstellung hat als Strangschema (innerhalb des Gebäudes) und als Leitungsabwicklung in wahrer Länge (außerhalb des Gebäudes) zu erfolgen. Bei mehreren Grundleitungen sind diese als getrennte Leitungsabwicklungen darzustellen. Die Höhenlage der Geschosse, des Geländes und der Straße mit dem Anschlusskanal (Kanalsohle) sind entsprechend darzustellen. Ein absoluter Höhenbezugspunkt ist anzugeben (in der Regel FBOK EG 0,00 = m.ü.A).

Zusätzlich ist die Darstellung der maßgeblichen Rückstauenebene mit Angabe der absoluten Höhe und der allfällig erforderlichen Rückstausicherung erforderlich. Gemäß ÖNORM B 2501 (2025) ist die maßgebliche Rückstauenebene 15 cm über dem Niveau des vom Straßenkanal gegen die Fließrichtung gesehenen nächsten Kanalschachtes mit offenem Gerinne oder Einlaufgitters anzusetzen.

- Bei neu zu errichtenden Anschlüssen an den öffentlichen Kanal (Straßenquerung), sind die Katasterauszüge der zu querenden Leitungen (wie z.B. Wasser, Fernwärme, Ferngas usw.) beizulegen und im Kanalschnitt darzustellen (Tiefenlage).

Privatrechtliche Vereinbarung

- Bei der Inanspruchnahme von Fremdgrund oder der Mitbenützung bestehender privater Kanalanlagen ist eine **privatrechtliche Vereinbarung** erforderlich

Planverfasserbestätigung

- Eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

Erst nach Vorlage der vollständigen Einreichunterlagen kann eine Begutachtung des/der Amtssachverständigen für Grundstückentwässerung erfolgen!